

Saarland

SAARLAND & REGION

Ein Dillinger Verein will einem Jugendlichen aus Afrika eine lebensverändernde OP ermöglichen. Seite B 4

GRAND EST

Im Département Moselle läuft die Suche nach Lösungen gegen den wachsenden Ärztemangel. Seite B 5

SAARBUECKER-ZEITUNG.DE/SAARLAND

U-Ausschuss hofft auf Details zu V-Leuten

Der Untersuchungsausschuss zur Anschlagsserie der 90er untersucht das Versagen des Verfassungsschutzes. Ex-Präsident Helmut Albert soll heute Antworten liefern - auch zu V-Leuten in Saarlouis.

VON MICHAEL KIPP

SAARBÜCKEN Am heutigen Dienstag setzt der vom Saar-Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss zur rassistischen Anschlagsserie der 1990er Jahre seine Arbeit fort. Im Mittelpunkt der 16. Sitzung steht die Befragung von Helmut Albert, dem ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Von seiner Aussage erwarten die Ausschussmitglieder entscheidende Erkenntnisse darüber, wie die Behörde damals mit der rechtsextremen Gefahr umging und warum die damalige SPD-Landesregierung die Behörde trotz wachsender Neonazi-Aktivitäten im Saarland personell schwächte. Und: Warum es am 19. September 1991 zu einem rassistisch motivierten Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis kommen konnte, bei dem der Ghanaer Samuel Yeboah verstarb.

Bereits die 15. Sitzung des U-Ausschusses am vergangenen Mittwoch offenbarte ein institutionelles und politisches Versagen in Sachen Verfassungsschutz im Saarland. Friedel Läßle, damaliger Innenminister (SPD), räumte am Mittwoch als Zeuge ein, dass der massive Personalabbau beim Verfassungsschutz – von 121 auf 63 Mitarbeiter zwischen 1985 und 1993 – ein „grober Fehler“ war (wir berichteten). Das sogenannte, damals geheime Nisius-Gutachten von 1993 belegte bereits die Handlungsunfähigkeit der Behörde und warnte vor den Folgen für die Überwachung rechtsextremer Strukturen. Doch diese Erkenntnisse hatte die damalige Landesregierung offenbar ignoriert. Fast 20 Anschläge aus dieser Zeit sind bis heute ungeklärt.

Die Aussagen von Oskar Lafontaine im Ausschuss, dem damaligen Ministerpräsidenten (damals SPD), sorgten für besonderes Unverständnis. Lafontaine verteidigte nicht nur seine Skepsis gegenüber dem Verfassungsschutz, er wiederholte auch die damalige Denke: Wenn keine Flüchtlinge kommen, gibt es weniger Anschläge. Daher habe er damals an



Am Gedenkstein für den 1991 bei einem Brandanschlag getöteten ghanaischen Asylbewerber Samuel Yeboah haben Teilnehmer einer Gedenkveranstaltung Blumen abgelegt. Am heutigen Dienstag geht der Untersuchungsausschuss im saarländischen Landtag zu der rassistischen Anschlagsserie Anfang der 1990er im Saarland weiter. FOTO: HARALD TITTEL/DPA

einer Verschärfung des Asylgesetzes mitgewirkt. Danach hätten die Anschläge ja aufgehört.

Diese Logik, erklärt Hans Wolf von der Aktion 3. Welt Saar in einer Pressemitteilung zum U-Ausschuss, mache die Anwesenheit von Flüchtlingen für die Gewalt verantwortlich – und nicht die rassistische Grundstimmung, innerhalb derer Neonazis agierten. „Eine Täter-Opfer-Umkehr“ sei dies.

Eine Konstante, die sich durch alle Zeugenaussagen am vergangenen Mittwoch zog, war die Behauptung, die Politik habe damals gewusst, dass es eine aktive Nazi-Szene im Saarland gab, auch die Mord- und Brandanschläge hätten sie direkt dem Rechtsextremismus zugeordnet. „Dies ist schlichtweg eine politische Lebenslüge, denn drei Jahrzehnte lang wurde genau dies von allen staatlichen Stellen – Parteien, Justiz, Polizei – geleugnet“, widerspricht Hans Wolf von der Aktion 3. Welt Saar. „Einzig in der Zivilgesellschaft gab es Organisationen wie die Aktion 3. Welt Saar, den saarländischen Flüchtlingsrat und die Antifa Saar, die dieser offiziellen Lesart widersprachen.“ Deren Engagement für die Aufklärung des Mordes an Samuel Yeboah sei es mit zu verdanken, „dass eine Zeugin 2019 aussagte und seit 2020 seriös seitens der Polizei ermittelt wurde“, ergänzt er. In der Zwischenzeit gab es zwei Prozesse mit der Verurteilung eines

Täters zu sechs Jahren und zehn Monaten Haft sowie die Einsetzung eines Opfer-Entschädigungsfonds, eines Anti-Rassismus-Beauftragten – und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ausschussmitglied Kira Braun (SPD) erklärte zu Lafontaines Einlassungen, dass sie „irritierend wirkten“. Lafontaine wolle „keinen Fehler im damaligen Umgang mit der Personalisierung des Verfassungsschutzes eingestehen“. Dabei legte das Gutachten „die Missstände

„Wenn V-Männer vor Ort waren, müssten ihre Berichte Spuren hinterlassen haben.“

Patrick Waldraff (CDU)
Mitglied des Untersuchungsausschusses

beim Verfassungsschutz früh offen und warnte auch davor, dass dieser mit der derzeitigen Personalisierung nicht bestehenden Hinweisen mit der nötigen Sorgfalt nachgehen könne.“

Egal, welcher Zeuge ausgesagt hat, alle waren sie damals in der SPD und alle erklärten, dass die Gründe für die Kürzungen beim Verfassungsschutz im Zusammenbruch der Sowjetunion gelegen haben: Die Spionageabwehr sei obsolet gewesen. Außerdem: „Damals stand der Linksextremismus, der Nachklapp

des RAF-Terrorismus im Mittelpunkt der Beobachtungen des Verfassungsschutzes“, erklärte Reinhard Klimmt, der damalige Vorsitzende des Verfassungsausschusses, dem U-Ausschuss. Und: „Ich wurde auch beobachtet, weil ich Kontakte in die DDR hatte.“

Damit hatte Klimmt dem Ausschuss auch gesagt, was niemand gesagt hatte: Er war wahrscheinlich nicht der einzige SPDler auf der Liste des Verfassungsschutzes. Der spielte eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des sogenannten „Radikalerlasses“ von 1972. Dieser verpflichtete die Überprüfung von angehenden Beamten auf ihre Verfassungstreue. Dabei habe der Verfassungsschutz insbesondere Personen aus dem linken politischen Spektrum überwacht. Die Behörde dürfte für die SPDler bei der Regierungsübernahme 1985 also zunächst eher ein Gegner als ein vertrauensvoller Partner gewesen sein – einen, den man zunächst mal klein halten wollte?

Ausschussmitglied Patrick Waldraff (CDU) kann die Kürzungen beim Verfassungsausschuss aus heutiger Sicht nicht nachvollziehen: „In der vergangenen Sitzung ist nicht nur klar geworden, dass der Verfassungsschutz unterpersonalisiert war. Lafontaine hat seine Skepsis gegenüber dem Verfassungsschutz offenbar auch in der heutigen Zeit noch nicht abgelegt.

Daher ist es mindestens sehr fraglich, ob der Verfassungsschutz zu dieser Zeit überhaupt Handlungsfähigkeit hatte, diese rechtsextreme Szene so zu beobachten, wie es notwendig gewesen wäre.“ Erst später hatte die SPD-Regierung die Behörde personell aufgestockt.

Ein weiteres Detail ließ die Ausschussmitglieder am vergangenen Mittwoch aufhorchen: Läßle berichtete von einer „Mauer“ zwischen ihm und der Saarlouiser Polizei. Er sei mit denen nie richtig „warm“ geworden. Diese Distanz sei ihm bei keiner anderen Polizeidienststelle begegnet.

Ein ehemaliger Bewährungshelfer hatte im Yeboah-Prozess in Koblenz Ähnliches beschrieben: Manche Polizisten in Saarlouis hätten damals geäußert, es gebe „zu viele Ausländer“ in Deutschland. Gab es diese Haltung tatsächlich? Sie könnte zumindest teilweise erklären, warum die Ermittlungen nach dem tödlichen Brandanschlag auf Samuel Yeboah bereits nach einem Jahr eingestellt wurden und die rechte Szene kaum untersucht wurde.

Wobei der ehemalige Innenstaatssekretär Richard Dewes (SPD) dem U-Ausschuss erklärte, dass bei den Ermittlungen keine Fehler gemacht worden seien. Dass sich der spätere Polizeipräsident Norbert Rupp im April 2022 für Ermittlungsfehler entschuldigt hatte, will er nicht wahrgenommen haben – und konnte er offenbar nicht nachvollziehen.

CDU-Ausschussmitglied Waldraff ist aus Sitzung 15 vor allem in Erinnerung geblieben, dass weder Innenminister noch Staatssekretär noch Ministerpräsident damals am Tatort ihre Trauer bekundet hätten: „Das wäre heute mit Sicherheit ein Politikum. Damals gab es weder eine Regierungserklärung noch irgendwie eine besondere politische Beschäftigung mit der Thematik; das ist aus heutiger Perspektive sehr ungewöhnlich – um es mal milde auszudrücken“, wertet Waldraff.

Er wartet sich von Albert Klarheit über mehrere Aspekte: Warum schlief der Verfassungsschutz angesichts einer aktiven Neonazi-Szene? Welche Warnungen sprach Albert aus? Braun hofft auf Belege dafür, dass die Personalnot bereits vor dem Mord bekannt war – und von der Politik ignoriert wurde. Und: „Wenn V-Männer vor Ort waren, müssten ihre Berichte Spuren hinterlassen haben“, meint Waldraff. Er hofft auf einen Hinweis Alberts darauf, ob es damals V-Leute in der rechten Szene gab. Wahrscheinlich im nicht-öffentlichen Teil.

REGIONALER LEITARTIKEL

Beim Wasserstoff nicht übermütig werden

Das Saarland wird nach der Überzeugung der Landesregierung bis 2032 eine Modellregion für Wasserstoff werden. Unbestritten ist, dass ein Bundesland, erst recht, wenn es ein Industrieland ist, ehrgeizige Ziele braucht. Doch ob sich das mit der Modellregion schon bis 2032 verwirklichen lässt, ist noch sehr fraglich.

Unterhält man sich mit Akteuren hinter den Kulissen, dann jaulen diese auf. Spätestens dann, wenn es um viel zu lange Diskussionsprozesse, Genehmigungsverfahren und Beschlüsse in Brüssel, aber auch in Berlin rund um das Thema Wasserstoff geht. Die bisherigen Erfahrungen, auch an der Saar, haben gezeigt, dass es noch eine ganze Reihe von Herausforderungen gibt, die erst verlässlich zu klären sind. So wird sich Wasserstoff nur dann durchsetzen, wenn er für die Unternehmen auch bezahlbar ist. Bisher ist er noch deutlich zu teuer.

Nächstes Problem ist das Versorgungsnetz. Wann steht etwa der benötigte Wasserstoff auch in großen Mengen jederzeit zur Verfügung? Die saarländische Stahlindustrie muss ihre Umbaupläne hin zum grünen Stahl jetzt schon zeitlich nach hinten verschieben. Werden die Wasserstoff-Vorräte für das ganze Saarland reichen? Wie viele Unternehmen wollen sich wirklich an die Wasserstoff-Versorgung anschließen lassen? Und dann wäre noch endgültig zu klären, wann auch das nationale und internationale Wasserstoff-Versorgungsnetz zur Verfügung stehen?

Auch der ganz normale Verbraucher möchte künftig wohl vom Wasserstoff profitieren. Wasserstoff-Autos zum Beispiel sind aber heute noch nahezu unbezahlbar teuer. Es ist richtig, dass das Saarland die Wasserstoff-Technologie fördert. Nur darf man nicht zu euphorisch werden, was die Erwartungen und den Fahrplan betrifft.



THOMAS SPONTICCIA

Wer hat das schönste Bauernhaus im Saarland?

SAARBÜCKEN (epd) Wer ein gut erhaltenes oder stilgerecht restauriertes Bauernhaus im Saarland sein Eigen nennt, kann sich für den 21. Bauernhauswettbewerb bewerben. „Am Wettbewerb teilnehmen können Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauern- und Arbeiterbauernhäusern, die vor dem Jahr 1914 erbaut wurden“, erklärte das zuständige Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz am Montag in Saarbrücken. Jüngere Häuser seien zugelassen, wenn sie einen für die Entstehungszeit charakteristischen Gebäudetyp repräsentierten. Insgesamt ständen Anerkennungen und Preisgelder mit einem Gesamtwert von 10 000 Euro zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 8. September. www.saarland.de/bauernhaus

Produktion dieser Seite:
Vincent Bauer
Manuel Görtz

Bewährungsstrafe nach tödlichem E-Scooter-Unfall

Knapp zwei Jahre nach dem Tod zweier Jugendlicher wurde ein Autofahrer vom Saarbrücker Amtsgericht verurteilt.

VON MICHAEL KIPP

SAARBÜCKEN Eine Tragödie, die nicht vergessen ist: Zwei Jugendliche kommen am 6. Juni 2023 bei einem Unfall mit einem E-Scooter an einer Fußgängerampel in der Saarbrücker Innenstadt ums Leben. Ein 46-jähriger Autofahrer hatte sie am späten Abend an der Kreuzung Viktoriastraße/Bahnhofstraße erfasst. Ein 16-jähriger Junge starb noch am Unfallort, ein 17-jähriges Mädchen später in der Klinik. Am Montag fand nach fast zwei Jahren der Prozess vor dem Saarbrücker Amtsgericht statt. Fahrlässige Tötung in zwei Fällen warf die Staatsanwaltschaft dem Autofahrer vor. Ihr Hauptbeweis war ein Unfall-Gutachten, das den Hergang genau rekapitulierte. Und den Richter überzeugte.

Der Richter verurteilte den 46-jährigen wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Mona-



Der Angeklagte (vorne) mit seinem Anwalt Daniel Schmitz. FOTO: KIPP

ten. Zusätzlich muss der Fahrer eine Geldstrafe über 6000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Die Staatsanwältin hatte ein Jahr und acht Monate Haft gefordert.

Der Richter sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde weit

überschritten hatte. Mehr noch: Laut Gutachten hatte der Fahrer kurz vor dem Zusammenprall seinen Audi A 6 von 23 auf bis zu 71 Stundenkilometer beschleunigt, wie ein Auslesen des „Unfalldatenspeichers“ ergeben habe. Dabei habe er das Gaspedal zu 100 Prozent durchgedrückt. Zwar hatte er Grün, doch das Gutachten zeigte, dass der Unfall hätte vermieden werden können: Er hätte bremsen können, wenn er 20 gefahren wäre. So sei er ungebremst in den Scooter gefahren.

Er habe die beiden nicht gesehen, er habe nur einen Knall wahrgenommen, ließ der Angeklagte seinen Anwalt aussagen, daraufhin sei er ausgestiegen, habe die zwei Jugendlichen auf dem Asphalt liegen sehen: „Sie haben sich nicht mehr bewegt.“ Daraufhin habe er den Notruf gewählt. Als die Retter da waren und eine Polizistin auf ihn zukam, soll er sie gefragt haben: „Sind sie tot? Oh Gott, oh Gott, was ist passiert?“ Es

tue ihm sehr leid, was passiert sei, ließ er seinen Anwalt aussprechen. Der Vertreter der Nebenklage nahm ihm diese Reue nicht ab. Während des Prozesses stellte er einen Antrag, das Verfahren an das Landgericht zu verweisen, das absichtliche Tötungsdelikte verhandelt. Er argumentierte, der Angeklagte sei „mit Vollgas“ in die Kreuzung gefahren. Zudem soll der 46-Jährige nach dem Unfall zu einer Freundin gesagt haben: „Ich habe die zwei Pisser überfahren“ – eine Äußerung, die möglicherweise auf eine Handlung hindeuten könnte, die einen Vorsatz in sich trägt. Der Angeklagte bestritt, dies gesagt zu haben. Der Richter lehnte den Antrag ab, beließ den Fall am Amtsgericht.

Das Gericht stellte in seiner Urteilsbegründung auch fest, dass die Jugendlichen selbst zur Tragödie beigetragen hätten: Sie fuhren zu zweit auf einem E-Scooter – ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung – und überquerten die Fußgängerampel

bei Rot. Diese Kombination aus Regelverstößen von Angeklagtem und Opfern habe den Zusammenstoß nahezu unvermeidbar gemacht.

Die Entscheidung des Gerichts spiegelt hierbei die schwierige Balance wider, die es in solchen Fällen finden muss. Diese Schwierigkeit betonten auch die Anwälte und die Staatsanwältin in ihren Plädoyers. So sagte die Staatsanwältin: Das Strafmaß in diesem Fall sei „keine Antwort darauf, was ein Menschenleben wert ist“.

Das Strafmaß mag manchen Beobachtern unverständlich erscheinen, dennoch folgt es der Logik des deutschen Strafrechts. Das behandelt fahrlässige Tötung anders als Vorsatzdelikte wie Mord oder Totschlag. Hier geht es nicht um Absicht, sondern um Nachlässigkeit – ein Unterschied, der sich im Strafmaß niederschlägt, das bei fahrlässiger Tötung Strafen vorsieht, die von einer Geldstrafe bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe reichen.